

ist das Recht dier selbstig vorzuladen nicht
 verbunden. Da hingegen diejenige, welche
 nicht ganz unzulässig, wenn sie gleich nicht
 omni exceptione majores, v. sp. d. r. v. d. r.
 sonst einmala ist in Willen zum Zuzugnis
 nicht unzulässig werden können, gleichwohl
 zu verhalten ist, und bleibt dem
 Richter ihre Exceptiones in termino vor,
 zu stellen verbunden.

§. 88.

Darunter nun die voraussatzung Zuzugnis
 Zuzugnis ist verbunden, oder nicht zu
 duct demselben zum Zuzugnis nicht zulassen mehr,
 so hat nicht desto weniger die Richter nach
 Einsicht, und wenn die Exceptiones unzulässig,
 sind, mit Abweisung derselben zu ver-
 fahren, und die Zuzugnis unzulässig, oder
 auch, wenn die Exceptiones in d. r. v. d. r.
 gemindert sind, demselben damit zu verfahren,
 und den Producenten abzuweisen. Da
 nun diese oder das Product, oder die
 Zuzugnis selbst bey dem Arbitrio nicht be-
 stehen sollen, ist es damit mit §. 88. nicht
 diese interrogatorien zu verfahren allenthalben
 zu halten.

§. 89.

Und damit kein Zuzugnis wegen Mangel des
 d. r. v. d. r. und Zuzugnis Kosten des Zuzugnis
 sich zu unterstützen, unzulässig, so soll der Richter
 wissen, wenn er forschen, so mehr statthaben zu-